



Az.: 40.1.0401.002.001

Gedenkplakette Beuth

Beratungsweg	Sitzungstermin
Ausschuss für Kultur und Stadtgestaltung	05.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018
Rat	10.10.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	☐ JA	☐ NEIN
---------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	☐ JA	☐ NEIN
☐ Teilergebnisplan	☐ Teilfinanzplan	☐ Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.		
Kontengruppe		
Betrag		
einmalige	☐ Erträge	☐ Aufwendungen
laufende	☐ Erträge	☐ Aufwendungen
Insgesamt		
Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt,

den Ratsbeschluss vom 29.04.2015 zur Anbringung einer Gedenkplakette zu Ehren von Christian Peter Wilhelm Friedrich Beuth an dessen Geburtshaus Hagsche Straße 31 in Kleve aufzuheben und die Gedenkplakette nicht mehr am Gebäude anzubringen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Ort zu finden, an dem die Plakette Beuth mit einem noch zu erstellenden Begleittext aufgehängt werden kann.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 die Anfertigung einer Gedenkplakette für Christian Peter Wilhelm Friedrich Beuth und deren Anbringung an dessen Geburtshaus beschlossen. Letzteres ist am 30.05.2016 geschehen.

Nachdem die NRZ am 27.06.2018 auf der Grundlage der beigefügten Forschungsergebnisse des an der Beuth Hochschule für Technik Berlin tätigen Professors Dr. Achim Bühl über extrem antisemitistische Äußerungen Beuths berichtet hatte, hat die Bürgermeisterin im Interesse eines umfassenden Meinungsbildes alle Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Kleve telefonisch über die vorliegenden Erkenntnisse informiert und diesen ihre Absicht vorgetragen, die Gedenkplakette vor diesem Hintergrund vorerst vom Gebäude abnehmen zu lassen. Auf diese Weise sollte ein unmissverständliches Zeichen gegen Antisemitismus gesetzt und etwaigen Irritationen über die aktuelle Haltung der Stadt Kleve zu "Beuth" entgegengewirkt werden. Bedenken gegen deren sofortige Abnahme wurden hingegen nicht geäußert.

Nach Einholung weiterer Informationen im Stadtarchiv Kleve hat sich die Bürgermeisterin mit Rücksicht auf die Sensibilität der Thematik für berechtigt gesehen, von einem förmlichen Dringlichkeitsbeschluss Abstand zu nehmen und die Gedenkplakette unbeschadet der noch ausstehenden Entscheidung des Rates der Stadt Kleve über den am 29.04.2015 gefassten Ratsbeschluss im Rahmen einer einstweiligen Regelung „bis auf weiteres“ abnehmen zu lassen.

Ein Zuwarten bis zur Ratssitzung am 28.06.2018 wäre bei Abwägung aller Umstände des Falles nicht vertretbar gewesen, weil dies schädliche öffentliche Diskussionen hätte auslösen können, aus welchem Grunde die Stadt Kleve auf die bekannt gewordenen Erkenntnisse über die antisemitische Einstellung Beuths nicht sofort reagiert. Eine derartige Diskussion war in jedem Falle zu vermeiden.

Eine entsprechende schriftliche Mitteilung an alle Ratsmitglieder sowie eine Presseerklärung erfolgten noch am selben Tag. Ferner wurde am gleichen Tag der Stadtarchivar gebeten, eine Würdigung des Sachverhaltes vorzunehmen.

In seiner Sitzung am 28.06.2018 hat die Bürgermeisterin den Rat der Stadt Kleve über den Vorgang informiert, um diesem die Möglichkeit zu geben, über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden, zumal dem Ratsbeschluss vom 29.04.2015 andere Voraussetzungen zugrunde liegen und die antisemitische Einstellung Beuths seinerzeit nicht bekannt war.

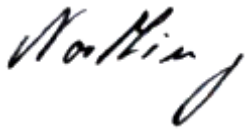
Inzwischen liegt die umfangreiche schriftliche Untersuchung durch den Leiter des Stadtarchivs vor, der nur eine nuancierte Würdigung Beuths im Kontext mit seiner persönlichen Einstellung für vertretbar hält, zu welcher eine Gedenktafel unter freiem Himmel allein nicht geeignet sei. Stattdessen komme für ihn in Betracht, die vorhandene Gedenktafel mit Begleittexten in einer historischen Ausstellung zu zeigen, als Beispiel des umsichtigen Umgangs der Stadt mit einem schwierigerem Thema aus ihrer Vergangenheit. Die Stellungnahme liegt der Drucksache bei.

Ebenso ist die Stellungnahme des an der Radboud Universität von Nimwegen tätigen Professors Wim van Meurs anliegend beigefügt.

Da der Ratsbeschluss vom 29.04.2015 nach wie vor uneingeschränkt wirksam ist, die Person Beuths jedoch wegen ihrer antisemitischen Haltung nicht nur im Lichte ihrer unbestrittenen wissenschaftlichen Errungenschaften betrachtet werden darf, wird empfohlen, den seinerzeitigen Ratsbeschluss aufzuheben und von einer Wiederanbringung der Gedenkplakette am Gebäude abzusehen.

Eine kritische Würdigung der Person Beuth muss in weiteren Diskussionen einerseits seine Verdienste, andererseits seinen Antisemitismus betrachten. Ferner sollte die Plakette nicht gänzlich aus dem öffentlichen Raum entfernt werden, sondern, versehen mit entsprechenden Begleittexten, die auf den Antisemitismus als auch auf die Verdienste Beuths hinweisen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kleve, den 24.08.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', with a stylized, cursive script.

(Northing)